**Arbeiten an ortsfesten Schleifmaschinen (Schleifbock) – Handgeführtes Trockenschleifen**

Typ: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
- Berühren des rotierenden Schleifkörpers
- Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers
- Einziehen des Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörper
* Gefahren durch das Abtragen (Schleifkörper und Werkstück):
- Einatmen von Schleifstaub
- Fremdkörperverletzungen an Augen und Haut
- Verbrennen an heißem Werkstück und Brandgefahr durch Funken
- Schädigung des Gehörs durch Lärm
* Gefahren durch das Werkstück:
- Schneiden an Graten und scharfen Kanten
- Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke
* An der Schleifmaschine dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
* Schleifkörper sind nach Vorgabe des Herstellers zu lagern.
* Schleifkörper dürfen nur von hierzu beauftragten Personen ausgewählt, transportiert, geprüft, montiert und abgerichtet werden.
* Vor dem Aufspannen des Schleifkörpers ist eine Klangprobe vorzunehmen; Zum Aufspannen des Schleifkörpers sind geeignete Zwischenlagen und Spannflansche zu verwenden.
* Nach dem Aufspannen ist der Schleifkörper einem Probelauf (nach Vorgabe des Herstellers) zu unterziehen; hierbei sind fangende Schutzeinrichtungen zu verwenden und der Gefahrenbereich abzusperren.
* Schleifkörper sind nach dem Aufspannen und danach in regelmäßigen Abständen mit dem Abrichtwerkzeug abgerichtet werden.
* Schleifkörper, Schutzhaube und Werkstückauflage sind vor dem Schleifen auf Beschädigung bzw. richtige Einstellung zu prüfen.
* Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3 mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen. Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebs-anleitung einzustellen.
* Prüfen Sie vor dem Schleifen die Wirksamkeit der Absaugeinrichtung. Bei unzureichender Absaugleistung ist Atemschutz zu benutzen.
* Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz und benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
* Vermeiden Sie die Gefährdung Ihrer Umgebung.
* Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
* Störung oder Schaden z.B. am Schleifkörper oder an Schutzeinrichtungen dem Vorgesetzten melden.
* Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.
* Maschine abschalten und Unfallstelle sichern
* Ersthelfer und Aufsichtführende informieren
* Verletzte Person betreuen
* Störungen und Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten Personen beseitigt werden.
* Für die Instandhaltung der Maschine ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Abgenutzte Schleifkörper werden im gekennzeichneten Abfallbehälter gesammelt.
* Für Reinigung des Arbeitsplatzes und Entsorgung ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

 5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

 Notruf:

 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

 Notruf:

 6. Instandhaltung, Entsorgung

 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

 Datum:

 Unterschrift:

 1. Anwendungsbereich

 Firma: **Betriebsanweisung** Nummer: 12.32

 Namen der Firma hier einsetzen